

**Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung vom 20.12.2019 zum
Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischen Versorgung im
Pflegeheim Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP) vom 12.01.2011**

Zwischen

AOK Baden-Württemberg
Presselstraße 19, 70191 Stuttgart
vertreten durch den Fachbereichsleiter Herrn Jürgen Graf
(„AOK“)

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG
Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
vertreten durch den Vorstand Herrn Dr. Axel Wehmeier und Frau Martina Simon
(„HÄVG“)

MEDIVERBUND AG
Industriestraße 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Herren Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
(„MEDIVERBUND“)

Deutscher Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands Herrn Dr. med. Berthold Dietsche
(„Hausärzterverband Baden-Württemberg“)

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Industriestraße 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. med. Werner Baumgärtner
(„MEDI e.V.“)

und

Eigenbetrieb Leben & Wohnen
Industriestraße 3, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sabine Bergmann
(„ELW“ bzw. „Pflegeheimträger“)

und

Städtische Pflegeheime Esslingen
Hindenburgstraße 8-10, 73728 Esslingen
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thilo Naujoks
(„SPE“ bzw. „Pflegeheimträger“)

und

Evangelische Heimstiftung GmbH
Hackstraße 12, 70190 Stuttgart
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Bernhard Schneider
(„EHS“ bzw. „Pflegeheimträger“)

und

beigetretenen Trägern von Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI
gemäß § 9 Abs. 3
Handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

beigetretenen Trägern von Behinderteneinrichtungen nach § 75 SGB XII
gemäß § 9 Abs. 3
Handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

sowie

**den beigetretenen Hausärztinnen und Hausärzten der Hausarztzentrierten
Versorgung (HZV)**
gem. § 73b SGB V
(„HZV-Ärzte“)

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren, den IVP-Vertrag zum 01.01.2020 inhaltlich in folgenden wesentlichen Punkten zu ändern:

- 1) Streichung des Stufenkonzeptes in § 1, Abs. 4 sowie in § 9. Das vergangenheitsbezogene vertragliche Stufenkonzept ist zwischenzeitlich obsolet.
- 2) Streichung des bisherigen § 9, Abs. 4 (Ausführungen zum Bereinigungsvertrag), da eine direkte Bereinigung des IVP-Vertrages nicht erfolgt aufgrund der Verzahnung mit HZV.
- 3) Neu § 9, Abs. 4: Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen zur Bildung neuer Versorgungsnetze d.h. ein Versorgungsnetz kann fortan aus mindestens einem Pflegeheim, mindestens zwei HZV-Ärzten oder alternativ einem HZV-Arzt mit mindestens einem weiteren angestellten Hausarzt bestehen und betreut mindestens 10 HVZ-Versicherte im Pflegeheim.

Anpassungen in § 15, Abs. 2. zur Laufzeit der Anlage 6

§ 2

Der IVP-Vertrag wird mit Wirkung ab 01.01.2020 ergänzt um die Anlage 8a „Aufnahmeantrag als Versorgungsnetz“.

§ 3

Die Anlage 3 – „Prozessbeschreibung IVP“ wird entsprechend der Anpassungen des Hauptvertrags bezüglich der Arzt-Quotienten-Regelung aktualisiert.

§ 4

Die Anlage 4 – „Spezifizierung des Versorgungsnetzes“ um Teilnahme angestellter Ärzte und der vorschriftsgemäßen 14-täglichen Besuchsregelung in offener Ausgestaltung - redaktionell „nach Möglichkeit“ - aktualisiert

§ 5

Die Anlage 5 – „Teilnahmeerklärung Hausarzt“ wird bei den notwendigen Angaben um das Legen/Entfernen des suprapubischen Katheters ergänzt und des Entfernen des suprapubischen Katheters gekürzt.

§ 6

Überarbeitung der Vergütungssystematik in Anlage 6 – „Vergütung“.
Reduzierung auf die Pauschalen PP1, PP2, PP3 sowie PE1

§ 7

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, den IVP-Vertrag, insbesondere § 20 Datenschutz an die Erfordernisse der DSGVO anzupassen. Ferner wird die Anlage 1 Datenschutzvereinbarung und Datenschutzkonzept bis Ende des 1. Quartals 2020 konsentiert.

Anlagen

Vertrag IVP vom 12.01.2011 i. d. F. vom 01.01.2020

Anlage 3 IVP i. d. F. vom 01.01.2020

Anlage 4 IVP i. d. F. vom 01.01.2020

Anlage 5 IVP i. d. F. vom 01.01.2020

Anlage 6 IVP i. d. F. vom 01.01.2020

Anlage 8a IVP i. d. F. vom 01.01.2020

Stuttgart, den 20.12.2019

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft
AG
Dr. Axel Wehmeier / Martina Simon

Deutscher Hausärzteverband
Landesverband
Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Berthold Dietsche

Eigenbetrieb Leben & Wohnen
Sabine Bergmann

Evangelische Heimstiftung GmbH
Bernhard Schneider

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann / Dr. Wolfgang Schnörer

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Werner Baumgärtner

Städtische Pflegeheime Esslingen
Thilo Naujoks